Stand: 13.11.2025 17:30:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2329

"Gesetzliche Pelzkennzeichnung einführen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2329 vom 11.06.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/3278 des UV vom 03.07.2014
3. Beschluss des Plenums 17/3484 vom 15.10.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 15.10.2014

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 11.06.2014 **Drucksache 17/2329**

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzliche Pelzkennzeichnung einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und auf allen Ebenen für eine Kennzeichnungsverordnung für Pelze (Tierfelle) und Produkte, die aus Pelz hergestellt sind oder Pelz enthalten, analog der Pelzdeklarationsverordnung der Schweiz einzusetzen.

Die Pelzkennzeichnung muss unabhängig vom Pelzanteil des Produkts einen Hinweis auf den Pelz enthalten sowie die Tierart, die Herkunft und die Art der Fellgewinnung (inkl. Haltungsform).

Begründung:

Weltweit werden Schätzungen zufolge jährlich über 100 Mio. Füchse, Nerze oder Marderhunde sowie über 70 Mio. Kaninchen für die Fellproduktion getötet. Ca. 85 Prozent der Pelze stammen aus Pelztierfarmen, wo die Tiere in Ställen oder Käfigen gehalten werden. Der Rest stammt oftmals aus der umstrittenen Fallenjagd.

Die Pelztierhaltung außerhalb Deutschlands bzw. der EU entspricht meist nicht unseren Vorstellungen oder gar gesetzlichen Vorschriften für die Tierhaltung. In China, dem größten Pelzimporteur in die EU, existieren keine Haltungsvorschriften für die Pelztierzucht. Fernsehberichte und Internet-Filme über tierquälerische Haltung von Pelztieren lassen regelmäßig aufhorchen. In Deutschland gibt es für einige Pelztierarten Haltungsvorschriften – die wenigsten in Deutschland verkauften Pelze oder Pelzteile stammen jedoch aus Deutschland selbst, da die Zahl der Pelztierfarmen in Deutschland rapide sinkt und derzeit bei nur noch ca. acht bis zehn Farmen liegt. Hinzu kommen noch kleinere Chinchilla- und Kaninchenzuchten für die Fellproduktion.

Nach der EU-Textilkennzeichnungsverordnung müssen bestimmte Textilien, die Pelzanteile beinhalten, den Hinweis „enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs" (ohne weitere Details) führen – aber nur dann, wenn der Gewichtsanteil an Textilfasern im Kleidungsstück mindestens 80 Prozent beträgt. Für alle anderen Produkte mit oder aus Pelz ist keine Kennzeichnung vorgeschrieben.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist somit z.B. bei Kleidungsstücken, die mehr als 20 Prozent Gewichtsanteile Pelz beinhalten sowie anderen Pelzprodukten meist nicht erkennbar, dass es sich überhaupt um Echtpelz handelt. Gleiches gilt sogar für den Handel: Im Januar 2014 wurden als „Kunstpelz" deklarierte Bommelmützen bei Drogerie Müller und Tom Taylor verkauft. Tatsächlich waren diese Mützen jedoch aus Kaninchenfell bzw. Marderhundfell hergestellt. Tierfelle in oftmals tierquälerischer Haltung zu produzieren ist heute bereits billiger als die Herstellung von Kunstpelz.

Neben der Ungewissheit, ob es sich überhaupt um Pelz handelt, sind zudem die für eine Kaufentscheidung wichtigen Kriterien Tierart, Herkunft und Art der Fellgewinnung (inkl. Haltungsform) für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ersichtlich. Die Kennzeichnung mit diesen Kriterien ist in der Schweiz mit der Pelzdeklarationsverordnung seit 2013 vorgeschrieben und muss dringend auch bei uns eingeführt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 03.07.2014 **Drucksache 17/3278**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs. 17/**2329**

Gesetzliche Pelzkennzeichnung einführen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Rosi Steinberger**
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 3. Juli 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 15.10.2014 **Drucksache 17/3484**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs. 17/**2329**, 17/**3278**

Gesetzliche Pelzkennzeichnung einführen

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Inge Aures
II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Rosi Steinberger
Abg. Alexander Flierl
Abg. Susann Biedefeld
Abg. Benno Zierer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetzliche Pelzkennzeichnung einführen (Drs. 17/2329)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erster der Frau Kollegin Steinberger das Wort erteilen.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar schon etwas spät, aber heute doch noch ein guter Tag, um über Pelze zu reden.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Es ist draußen zwar noch relativ warm, aber es lässt sich nicht bestreiten, dass der Winter vor der Türe steht und sich viele Menschen zurzeit mit Winterkleidung eindecken. Ich erinnere dazu an einen Bericht von "Panorama" gestern Abend, der genau unsere Argumentation aufgegriffen hat. Vielleicht haben Sie den Bericht ja gesehen.

Wir stellen seit einiger Zeit fest, dass Pelze immer mehr in Mode kommen. Es sind dies nicht die klassischen Pelzmäntel, sondern es ist Pelz als Accessoire, als schmückendes Beiwerk. Viele Kundinnen möchten nun wissen, ob der Artikel, den sie kaufen möchten, echten Pelz enthält. Sie erfahren es nicht. Und noch eines ist wichtig: Viele Kundinnen möchten wissen, von welchem Tier der Pelz stammt, aus welchem Land und aus welcher Haltung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das erfahren die Kundinnen auch nicht. Es gibt zwar die EU-Textilkennzeichnungsverordnung, doch nach dieser müssen Echtpelze nur dann gekennzeichnet werden, wenn sie weniger als 20 % des Gewichtanteils eines Textils ausmachen. Sie haben richtig gehört: weniger als 20 %! Wenn das der Fall ist, muss auch nur mitgeteilt werden, dass es sich um Material tierischen Ursprungs handelt, mehr nicht. Bei Gewichtsantei-

len über 20 % muss gar nichts mehr gekennzeichnet werden. Hier handelt es sich also um ein klassisches Informationsdefizit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Großteil aller bei uns gekauften Pelze stammt aus China. Wir wissen aus verschiedenen Berichten, dass die Haltung von Pelztieren in diesem Land oft unter tierquälerischen Bedingungen stattfindet. Schlimmer noch: Die Produktion von Tierfellen unter solchen Bedingungen ist heute oft billiger als die Herstellung von Kunstpelz. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb möchten wir die Kennzeichnungspflicht für Pelze einführen. Nun werden Sie vermutlich einwenden, dass Bayern in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz hat. Das ist richtig.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das hat die CSU-Fraktion in ihren Anträgen allerdings nie gestört. - Schauen wir doch einmal, was die Pelzbranche selbst dazu sagt. Da gibt es eine Homepage, auf der man Folgendes lesen kann: Verbraucher sollen das Recht haben, aufgrund von sachlicher und akkurater Information zu wählen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das finden wir auch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verbraucherinnen sind heute kritischer denn je. Wir sollten ihnen die Möglichkeit geben, beim Einkauf nach objektiven Kriterien zu entscheiden. Wenn wir keine Kennzeichnungspflicht haben, entscheiden die Kundinnen nach Preis oder nach Aufmachung. Sie wählen damit oft unbewusst Produkte aus tierquälerischer Haltung, obwohl sie das vermutlich gar nicht wollen. Wenn also Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfraktion, ein Interesse an einer nachhaltigen Produktion von Tierfellen haben, sollten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns bei unserem Antrag auf die Schweizer Verordnung bezogen, die dazu einen guten Ansatzpunkt liefern kann. Natürlich müssen wir sie nicht 1 : 1 übernehmen, aber sie wäre ein guter Ansatz, mit dem wir weiterkommen könnten. Ich bitte Sie also um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Flierl. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Flierl (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Steinberger, sicherlich besteht heute noch genügend Zeit und ausreichend Gelegenheit, über Ihren Antrag zu sprechen. Sie beabsichtigen, dass analog der Schweizer Regelung auch bei uns auch eine Pelzkennzeichnung erfolgen soll und dass sich der Freistaat Bayern auf allen Ebenen dafür einsetzen und verwenden soll. Wir erachten dies als verfehlt und betrachten dies als falschen Ansatz; denn so kann man keine Kaufentscheidungen von Verbrauchern beeinflussen. Das funktioniert so nicht. So lässt sich der Verbraucher, selbst wenn er die Information einholen könnte, nicht leiten.

Wir halten zudem eine solche Regelung derzeit für unnötig. Mehr Regeln, mehr Vorschriften, mehr Bürokratie helfen sicherlich nicht dabei, den Verbraucher zu informieren. Diesen Weg werden wir nicht unterstützen und sehen daher kein Erfordernis, von Bayern aus entsprechend initiativ zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte das Ganze unabhängig von der Frage begründen, dass eigentlich der Bund oder die EU dafür zuständig wäre, entsprechende Kennzeichnungspflichten einzuführen. Wir erachten jedenfalls die bestehenden gesetzlichen Regelungen als ausreichend. Auch der von Ihnen zitierte Fall hätte bei einer Regelung, wie Sie sie wün-

schen, nichts gebracht; denn hier wurde ganz klar gegen bestehende gesetzliche Regelungen verstoßen, nämlich gegen die europäische und auch die bundesrechtliche Vorschrift zur Pelzkennzeichnung bzw. – Entschuldigung - zur Textilkennzeichnung. Es gibt ausreichende und adäquate gesetzliche Regelungen im Tierschutz hinsichtlich Haltung und Nutzung der Tiere.

(Zuruf von der SPD: Schön wäre es!)

– Die haben wir selbstverständlich. Es gibt ausreichende Vorschriften für den Verbraucherschutz, die die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bezüglich Material und Textilien sicherstellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die EU-Verordnung 1007 aus 2011 erinnern. Ebenso möchte ich in Erinnerung rufen, dass seit 01.01.2009 EU-weit ein Importverbot für Haustierfelle besteht. Außerdem gibt es die bundesgesetzliche Regelung der Textilkennzeichnungsverordnung.

Daneben und darüber hinaus existieren eine ganze Reihe von Festlegungen der Branche und freiwillige Maßnahmen für die Kennzeichnung. Ich möchte hier nur die RAL-Richtlinien nennen, die bereits seit 1939 bestehen und immer wieder aktualisiert wurden. Außerdem – und das ist ganz entscheidend; auch der Pelzverband weist darauf hin – gibt es eine freiwillige Kennzeichnung seitens des Pelzverbandes, und zwar bereits seit 2003, wobei die handelsübliche Bezeichnung des verwendeten Pelzes in deutscher und in englischer Sprache vorgenommen wird, ebenso die wissenschaftliche Bezeichnung.

Gleichfalls wurde auf internationaler Ebene ein OA-Label eingeführt - das bedeutet "Origin Assured" -, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, dass jeder Pelz, der dieses Label erhalten hat, aus einem Land stammt, in dem nationale oder regionale Verordnungen oder Standards für die Pelzproduktion existieren.

(Beifall bei der CSU)

Diese Kombination vorhandener gesetzlicher Regelungen und auch der freiwilligen Maßnahmen der Branche erachten wir als ausreichend. Wir setzen auch in diesem Fall auf Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht und werden daher Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Weltweit werden jedes Jahr mehrere Millionen Tiere unter grausamsten Bedingungen wegen ihres Pelzes getötet. Fakt ist: Pelze sind Produkte, die mit Tierquälerei erkauft werden; das muss man einmal ganz deutlich feststellen. Es besteht wirklich kein vernünftiger Grund, Tiere zum Zwecke der Pelzgewinnung zu halten und zu töten. Aus unserer Sicht wird sich an dieser Position auch nichts ändern.

(Beifall bei der SPD)

Man muss in dieser Diskussion vielleicht auch darauf verweisen, dass es heutzutage wirklich genügend Alternativen gibt, sich im Winter gegen Kälte zu schützen, und dass es nicht unbedingt ein Pelz sein muss, für dessen Gewinnung zuvor ein Tier gequält wird.

Auch ein Großteil der Bevölkerung – das erkennen Sie, wenn Sie die Entwicklung verfolgen und zum Beispiel mit Tierschutzverbänden sprechen – lehnt das Tragen von Pelzen sogar grundsätzlich ab. Proteste der Bürgerinnen und Bürger, vieler Tierschutzverbände, von Tierschützerinnen und Tierschützern – dafür ein großes Dankeschön – haben zu einem Rückgang von Pelztierzucht in Deutschland und in Europa geführt. Das muss man auch einmal sagen.

Wie kann es also sein, dass trotz genereller Ablehnung in der Bevölkerung der Handel mit Pelzwaren in Deutschland regelrecht boomt? Nach Informationen des Deutschen Pelzinstituts beträgt der jährliche Umsatz der Pelzindustrie allein in Deutschland circa

1 Milliarde Euro. Herr Kollege Flierl, deswegen hat diese Branche, hat die Pelzindustrie auch gar kein Interesse an irgendwelchen gesetzlichen Vorgaben und Veränderungen von Rahmenbedingungen, weil sie hier nämlich ganz klar ihr Geschäft, ihren Gewinn und ihren Profit sieht. Darum will man dort keine Veränderungen und keine Richtlinienvorgaben. Von daher setzt man auf freiwillige Selbstverpflichtung, und wie weit man damit kommt, sehen wir in diesem Fall.

Deutschland ist einer der Hauptabnehmer von Pelzen aus China, wo Pelztiere wie Marderhunde oder Füchse unter grausamsten Umständen erhalten und getötet werden. Wenn man sich das anschaut – Reportagen darüber gibt es genug –, dann kann man das nur verurteilen.

Wie passt das also alles zusammen? Werte Kolleginnen und Kollegen, das liegt unter anderem daran, dass die Konsumenten von der Modebranche bewusst in die Irre geführt und getäuscht werden. So werden Echtpelzprodukte oftmals gar nicht oder nur mit solchen Informationen gekennzeichnet, die der Fantasie der Hersteller entspringen.

Die Aufgabe für uns als Politikerinnen und Politiker ist es eigentlich, die Bürgerinnen und Bürger vor derartigen skrupellosen Machenschaften zu schützen. Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht beeinflussen, sondern wir wollen sie informieren und ihnen eine vernünftige Grundlage an die Hand geben, um ihre Kaufentscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu benötigt man Transparenz, und Transparenz heißt in diesem Fall einfach eine ganz klare Kennzeichnung als genaue Information zum Produkt und dessen Herstellungshintergründen. Wir als SPD-Fraktion unterstützen deshalb vorbehaltlos den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Staatsregierung ihre Möglichkeiten wahrnimmt und über den Bundesrat auf Europaebene für eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht aller - ich betone: aller – Pelzprodukte eintritt, und zwar mit eindeutigen

Angaben zur Herkunft der Tiere, der Tierart und der Haltungsbedingungen. Wir werden also dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgen.

Es reicht nicht - ich habe damit gerechnet; der Kollege Flierl ist dem heute auch entsprechend nachgekommen -, wie es die Staatsregierung immer wieder gerne tut, einfach auf andere Kompetenzebenen zu verweisen nach dem Motto: Wir sind dafür nicht zuständig. - Aber: Gute Politik fängt auch von unten an. Dazu gehören wir als Landesparlament.

Ich fordere Sie auf: Tragen Sie der Forderung vieler bayerischer Bürgerinnen und Bürger, Verbraucherinnen und Verbraucher endlich Rechnung! Dafür sind nämlich wir zuständig, hier im bayerischen Parlament. Ich denke, dass die Regelungen eben nicht ausreichen, und von daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Wir wollen, dass diese Regelungen, auch die EU-Regelungen, hier ganz klar entsprechend ausgeführt werden. Ein Appell zu freiwilligen Selbstverpflichtungen reicht eben nicht aus. Echtfellprodukte und deren Herkunft sind oftmals für den Verbraucher nicht eindeutig gekennzeichnet. Es besteht Handlungsbedarf. Wir hoffen auf Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Herr Kollege Zierer das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Trotz der fortgeschrittenen Zeit halte ich es für wichtig, auch diesen Punkt mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Es wäre zwar übertrieben zu sagen, es zeigt Leidensfähigkeit, dass wir jetzt diesen Punkt diskutieren, aber man muss bedenken, welches Leid Tieren angetan wird, die nicht in Deutschland, nicht in Europa aufgezogen und für diese Pelzproduktion verwendet werden.

Am Montag wurde im Bundestag eine Petition behandelt, bei der es genau um das Thema dieses Antrags ging. Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums hat erklärt, dass er eine nationale Regelung nicht für nötig hält. Da muss ich mich schon fragen:

Haben wir Tierschutz nur bei uns im Landkreis, nur in Bayern, nur in Deutschland und nur in der EU, oder soll Tierschutz denn nicht auch für die ganze Welt gelten beziehungsweise für Produkte, die wir verwenden?

Die jetzige Kennzeichnung in der EU verlangt lediglich den Vermerk "Nichttextile Bestandteile tierischen Ursprungs". Das ist viel zu wenig. Das verrät einem zwar, ob Tierfelle oder Leder verarbeitet worden sind, aber mehr nicht. Das gilt genauso für Pelzmäntel oder Lederjacken, weil die eben nicht als Textilien angesehen werden. Nach der Schweizer Regelung, auf die sich dieser Antrag bezieht, müssten aber auch die gekennzeichnet werden, und das ist richtig. Denken Sie nur, was von den Landwirten in der EU verlangt wird: Nachverfolgung der Produktion, Kennzeichnung der Tiere. Jede Kuh, jedes Tier muss mit Ohrmarken herumlaufen. Da machen wir es richtig. Aber wenn wir etwas von außen einführen, trauen wir uns nicht. Diese Denkweise ist absolut unverständlich.

Viele von uns haben im Fernsehen oder im Internet Bilder gesehen, wie in chinesischen Pelztierfarmen gearbeitet wird, wie dort die Tiere gehalten und getötet werden. Ich glaube, der Verbraucher soll durchaus wissen, wenn er sich so etwas kauft, wo das herkommt - nicht nur, was es ist, sondern auch, wo es herkommt. Dann wird er sich Gedanken machen, ob er sich das anschafft oder nicht. Es gibt in Bayern keine Pelztierfarmen, in Deutschland nur einige. Da wird mit anderen Maßstäben gearbeitet. Darum soll der Verbraucher wissen, wenn diese Dinge vom Ausland kommen, wo sie herkommen. Das ist absolut wichtig für eine Kaufentscheidung. Um eine gute Kaufentscheidung zu treffen, muss das gekennzeichnet werden. Der Verbraucher kann sich dann nicht rausreden, dass er nicht weiß, was er sich zugelegt hat. Bei der Regelung, wie sie im Antrag gefordert wird, muss das alles angegeben werden, egal ob verschlüsselt oder mit Kennzahlen.

(Ingrid Heckner (CSU): Verschlüsselt finde ich ganz …)

Es ist wichtig, man kann nachschauen, jeder hat im Internet die Möglichkeit, das zu recherchieren.

Einen zusätzlichen Kontrollaufwand für staatliche Behörden wird es nicht geben. Der Umweltausschuss hat eine Anhörung dazu durchgeführt, und das LGL, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit macht bereits Stichproben.

Darum würde ich Sie bitten, wenn wir schon vom Tierschutz reden: Begrenzen wir ihn nicht auf unser Land, nicht nur auf Deutschland, sondern weiten ihn aus auf unsere Verantwortung und das, was wir kaufen. Darum ist dem Antrag uneingeschränkt zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Ich komme zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.